



SGV Solothurnische Gebäudeversicherung – sicher da, wenn man sie braucht.

Geschäftsjahr 2014

Schäden hielten sich in Grenzen

Vielleicht zeigen die langjährigen Präventionsmassnahmen Wirkung: Wie in den letzten Jahren können wir erneut auf ein erfolgreiches Schadenjahr zurückblicken. Auf 2015 führen wir einen neuen Prämientarif ein, der durch Gleichbehandlung, Einfachheit und Transparenz überzeugt.

(Stand November 2014)



Grosse Schäden an Gebäuden, wenn Wasser nicht mehr abfliessen kann

Voraussichtlich wird auch das Jahr 2014 als ein eher ruhiges Schadenjahr enden. Die Brandschäden sind mit ca. CHF 8 Mio. unterdurchschnittlich und die Elementarschäden entsprechen mit ca. CHF 8 Mio. den Erwartungen. Klar hat das Glück wieder mitgespielt. So hatten wir keine grossen Unwetter wie das Emmental oder die Ostschweiz. Nach dem Sommerunwetter im Emmental sah man, wie effektiv der Hochwasserschutz an Emme und Aare im Kanton Solothurn ist. Die eingegangenen Schadenmeldungen dieser Zeit sind nämlich – als eher neue Erscheinung – vorwiegend auf das Oberflächenwasser zurückzuführen. Nach heftigen Lokalregen sind Kanalisationen und kleine Dorfbäche nicht mehr in der Lage, das Wasser abzutransportieren. Es überbortet und fliesst in die Gebäude. Ähnlich sieht es an Hanglagen aus, wo Wasser aus starken Lokalregen über die Felder in die Gebäude eindringt. Wir werden uns auf diese Ursachen fokussieren und im Rahmen der Elementarschadenprävention agieren. Auch der Wind hat vereinzelt zerstörerisch gewirkt: An einem Oktobertag löste er entlang des Juras über 1889 Schadenmeldungen aus.

Die relativ geringen Brandschäden führen wir nicht zuletzt auf effektive Brandschutzmassnahmen und die immer besser ausgerüsteten und ausgebildeten Feuerwehren zurück. Auf 2015 wurden die revidierten schweizerischen Brandschutzvorschriften in Kraft gesetzt. Dabei ist es gelungen, die vorbeugenden Massnahmen wirtschaftlich zu optimieren, ohne das Schutzniveau für Personen zu senken. Gebäudeeigentümer, Nutzer und Planer profitieren nun von vielen Erleichterungen (siehe Seite 3).

Neuer Prämientarif für 2015

Mit der Jahresprämienrechnung 2015 wird der neue Prämientarif erstmals angewandt. Wie einfach und verständlich er ist, können Sie selber überprüfen. Es gilt der Grundsatz: gleiche Nutzung, gleiches Risiko und somit gleiche Prämie. Im Vergleich zu den Prämien privater Versicherungen in Kantonen ohne kantonale Gebäudeversicherung ist die SGV in der Regel halb so teuer. Und: Die SGV versichert zum Neuwert, nicht zu einem tieferen Zeitwert. Ferner kennt die SGV keine Selbstbehalte. Im Schadenfall bedeutet dies: höhere Leistungen für den Kunden. Beim neuen Prämientarif orientieren wir uns übrigens am Baukostenindex

«Espace Mittelland», der für unsere Region aussagekräftiger ist als der bisher benutzte «Zürcher Baukostenindex». Der für die Berechnung der Versicherungssumme zugrundeliegende Baukostenindex von 140 % bleibt gleich wie im Vorjahr.

Der neue Tarif ist keine versteckte Prämienhöhung, im Gegenteil. Der SGV resultieren daraus jährliche Mindereinnahmen von 4,5 % oder CHF 1,9 Mio. im Vergleich zu 2014. Dies ist u.a. möglich, dank den mehrjährigen tiefen Schadensummen und den erfreulichen Erträgen aus den Finanzanlagen.



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser
Auch wenn die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) eine öffentlich-rechtliche Institution ist und nicht gewinnorientiert arbeitet, muss sie sich laufend verbessern. Sie hinterfragt, vereinfacht, standardisiert ihre Prozesse immer wieder und automatisiert sie für die Informatik – wie jede effizient arbeitende Firma. Schliesslich kommt das den Kunden zugute, indem sie besser und schneller bedient werden, klarere Informationen erhalten und die Organisation insgesamt kosteneffizient arbeitet.

Voraussetzung für eine rasche Prozessabwicklung sind einfache, übersichtliche und verständliche Grundlagen. In unserem Fall mussten wir den Prämientarif als wichtige Geschäftsgrundlage anpassen, denn der bisherige war zu kompliziert für eine Abbildung in der Informatik: 3 Grundprämien, 9 Gebäudegruppen, 131 verschiedene Zuschläge, 15 Rabattmöglichkeiten, 10 Grundprämien für Einzelrisikobewertungen etc. Es galt also, den Prämientarif vollständig zu überarbeiten und ihn dem aktuellen Stand der Bautechnik und der Risikobeurteilung anzupassen. Das Ziel war immer so gesetzt, dass möglichst alle Kunden davon profitieren und eine Gleichbehandlung gewährleistet ist.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Betrachten Sie den einfachen Prämientarif sowie die klare und verständliche Jahresrechnung in der Beilage. In der vorliegenden SGV-Info finden Sie zusätzliche Erklärungen sowie weitere interessante Artikel, die alle dazu beitragen, Ihre persönliche Sicherheit zu verbessern.

Freundlichst, Ihr
Alain Rossier, Direktor

Die Antwort auf Ihre Fragen

Kennen Sie www.sgvso.ch? Nein? Besuchen Sie das Internetportal der Solothurnischen Gebäudeversicherung. Informationen für Hauseigentümer, Bauherren und Mieter, Informationen für Architekten, Planer, Feuerwehrlaute und Kaminfeger.



www.sgvso.ch – die Antwort auf Ihre Fragen

Zugunsten besserer Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Entsprechende Formulierungen schliessen aber selbstverständlich Frauen wie Männer gleichermaßen ein.

Neuer Prämientarif

Transparenz auch auf der Rechnung

Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat ihren Prämientarif grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Seit 1. Januar 2015 ist er in Kraft. Die Prämie setzt sich aus der Grundprämie, dem Risikozuschlag, einem Anteil für Prävention und Intervention sowie der eidgenössischen Stempelsteuer zusammen.

Ihre Rechnung kurz erklärt:

- 1 Unter dieser Telefonnummer/E-Mail-Adresse erreichen Sie uns bei Fragen zu Ihrer Rechnung.
- 2 Der Baukostenindex der SGV betrug 1988 100 % und wird seither jährlich der Teuerung angepasst. Für das Jahr 2015 bleibt er auf 140 % und somit unverändert. Grundlage bildet der Baukostenindex «Espace Mittelland».
- 3 Der Prämienatz, gestützt auf welchen sich die Jahresprämie der SGV berechnet, wird mit der Rechnung verfügt und ist nicht verhandelbar. Gegen den Prämienatz kann aber das Rechtsmittel ergriffen werden.
- 4 Der Versicherungswert Ihres Gebäudes entspricht dem amtlichen Gebäudewert, der von unseren Gebäudeschätzern aufgrund der aktuellen Baukosten, des

Zustands des Gebäudes sowie von dessen Ausstattung geschätzt wurde. Im Schätzungsverfahren erfolgt gleichzeitig die Zweckbestimmung Ihres Gebäudes, welche für den Risikozuschlag ausschlaggebend ist.

Den Tariffcode finden Sie im beigelegten Prämientarif wieder. Jede Nummer bezeichnet die entsprechende Zweckbestimmung eines Gebäudes.

Der Prämienatz wird in Rappen pro 1000 Franken Versicherungswert angegeben.

Die für alle Versicherten einheitliche Grundprämie von 27 Rappen pro 1000 Franken Versicherungswert deckt die Kosten aus Schadenfällen sowie weitere Kosten der Versicherung, die von allen solidarisch getragen werden wie z. B. Rückversicherungs- oder Verwaltungskosten. Ein Risikozuschlag wird, wenn

überhaupt, nur noch aufgrund der Nutzungsart, also der Zweckbestimmung des Gebäudes, erhoben. Der dem Gebäude zugeordnete Risikozuschlag variiert je nach Zweckbestimmung und beträgt 0, 11, 19 oder 31 Rappen. Gleiche Zweckbestimmung heisst gleiche Tarifierung.

Der Anteil für Prävention und Intervention ist ebenfalls für alle gleich und deckt neu die Gesamtkosten für Brandschutz, Elementarschadenprävention und Feuerwehr, sprich die Feuerwehrausbildung, den Beitrag für Löschwasserversorgung, Fahrzeuge und Material sowie die entsprechenden Personal- und Verwaltungskosten.

Die eidg. Stempelsteuer ist die vom Bund erhobene obligatorische Steuerabgabe von 5 % auf jeder Versicherungsprämie. Sie wird einzig auf der Grundprämie und dem Risikozuschlag erhoben.

Die SGV ist eine öffentlich-rechtliche Institution und muss den Prämienatz verfügen. Gegen den festgesetzten Prämienatz kann innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung bei der Verwaltungskommission der SGV Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht, mit den entsprechenden Beweismitteln versehen und begründet werden.

Der Rechnungsbetrag – Ihre definitive Jahresprämie – ist die Gesamtsumme aus Grundprämie und Risikozuschlag, aus Prävention und Intervention, inklusive eidgenössischer Stempelsteuer.

SGV
Solothurnische Gebäudeversicherung

Solothurn, 06. Januar 2015

Abteilung
Telefonnummer
E-Mail

Backoffice
032 627 97 00
backoffice@sgvso.ch

Rechnung Nr.
Zahlbar bis
Postkonto
IBAN
Index

2015162421
05. Februar 2015
45-900-3
CH67 0900 0000 4500 0900 3
140

Herr
Hans Muster
Musterstrasse 111
Postfach 999
9999 Musterstadt

Eigentümer
Herr Hans Muster, Musterstrasse 111, Postfach 999, 9999 Musterstadt

Rechnung - Jahresprämie 2015

3 Verfügung: Der Prämienatz wird gestützt auf § 38 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenshilfe verfügt.

Versicherung Nr. Ortslage	4 Versicherungswert CHF	5 Tariffcode	6 Prämienatz Rp./1'000	11 Prämie CHF
111-111-11100 Musterstrasse 111, 9999 Musterstadt	CHF 13'003'340	100	27.0 18.0	3'510.90 2'340.60 175.55
7 Grundprämie 27.0 / Risikozuschlag 0.0				
8 Prävention/Intervention	CHF 6'284'740		38.0	2'388.20
9 Eidg. Stempelsteuer ¹	250		18.0	1'131.25 119.40
111-111-22200 Musterstrasse 222, 9999 Musterstadt	CHF 2'359'840		46.0 18.0	1'085.55 424.75 54.30
Grundprämie 27.0 / Risikozuschlag 11.0				
Prävention/Intervention				
Eidg. Stempelsteuer ¹				
111-111-33300 Musterstrasse 333, 9999 Musterstadt	CHF 7'116'620		27.0 18.0	1'921.50 1'281.00 96.05
Grundprämie 27.0 / Risikozuschlag 19.0				
Prävention/Intervention				
Eidg. Stempelsteuer ¹				
111-111-44400 Musterstrasse 444, 9999 Musterstadt				
Grundprämie 27.0 / Risikozuschlag 0.0				
Prävention/Intervention				
Eidg. Stempelsteuer ¹				
Total Rechnungsbetrag (von der MWST ausgenommen)				11 14'529.05

10 **Rechtsmittel**
Gegen den festgesetzten Prämienatz kann innert 10 Tagen ab Erhalt Beschwerde bei der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, Postfach 448, 4501 Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich (im Doppel) einzureichen, mit einem Antrag zu versehen und zu begründen; die Beweismittel sind anzugeben.
¹ Eidg. Stempelsteuer von 5 % auf Grundprämie und Risikozuschlag

SGV | Baselstrasse 40 | Postfach 448 | 4501 Solothurn | Tel. 032 627 97 00 | Fax 032 627 97 10 | info@sgvso.ch | www.sgvso.ch

Oberflächenwasser

Wenn die Strasse zum Bachbett wird

Ein heftiges Gewitter – und der liebe Dorfbach nebenan wird zum reisenden Gewässer. Bannen Sie die Gefahr, bevor Ihnen das Wasser bis zum Hals steht. Unsere Fachstelle für Elementarschadenprävention sagt Ihnen wie.



Strassen können sich innert kurzer Zeit in Bäche verwandeln...



...mobile Massnahmen schützen bei drohendem Oberflächenwasser durch überbordende Bäche oder Kanalisationen



...oder die Erhöhung des Lichtschachts verhindert das Eindringen von Wasser in die Kellerräume

Unwetter sorgen in den Medien regelmässig für Schlagzeilen. Nicht immer passieren solche Katastrophen bei «den anderen». Am 20. Juli 2014 etwa hat intensiver Dauerregen in grossen Teilen des Kantons Solothurn ganze Strassen in Bäche verwandelt.

Wenn der Dorfbach oder die Kanalisationsanlagen die Regenmengen nicht schlucken können, sind Hauseingänge ohne Schwellen, Garageneinfahrten, ebenerdig verlegte Lichtschächte und Luftschächte der Wärmepumpen besonders gefährdet. Oberflächenwasser kann ungehindert eindringen und grosse Schäden anrichten. Für die Betroffenen bedeutet dies nach dem ersten Schock vor allem viele Unannehmlichkeiten. Liebgewonnene Dinge müssen entsorgt werden, die Trocknungsgeräte sind lärmig und die Handwerker geben sich die Türklinke in die Hand – es kann mehrere Wochen dauern, bis der Alltag wieder einkehrt.

Was tun?

Bereits mit einfachen baulichen Massnahmen erzielen Sie einen optimalen Schutz. Sie können zum Beispiel die Licht- und Luftschächte erhöhen lassen oder bei Gefahr eine mobile Wassersperre vor dem Eingang anbringen. In den letzten Jahren kamen viele Produkte und Systeme zum Schutz vor Wassermassen auf den Markt. Unsere Fachstelle für Elementarschadenprävention hat auch für Ihr Gebäude die passende Lösung und berät Sie gern:

E-Mail: elementar-praevention@sgvso.ch

Tel.: 032 627 97 00

Neue Brandschutzvorschriften

Ab 1. Januar 2015 in Kraft

Die SGV ist als kantonale Brandschutzbehörde für die Umsetzung der Brandschutzvorschriften zuständig. Dieses schweizweit gültige Regelwerk ist während der letzten vier Jahre durch die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) erarbeitet worden. Dabei wurde beim Kriterium Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Wesentliche Erleichterungen

Mit den neuen Brandschutzvorschriften 2015 hat die VKF die Massnahmen im vorbeugenden Brandschutz wirtschaftlich optimiert, ohne das Schutzniveau für Personen zu senken.

Markante Liberalisierung

Eigentümer, Nutzer und Planer profitieren ab 1. Januar 2015 von vielen Erleichterungen:

Die Brandschutzmassnahmen beziehen sich in erster Linie auf die Gebäudenutzung und sind abhängig von der Gebäudehöhe.

Bei Einfamilienhäusern beschränken sich die Brandschutzaufgaben vornehmlich auf allfällige Holzfeuerungen und Brennstofflager.

Innerhalb der neuen Kategorie «Gebäude mit geringen Abmessungen» (bis max. 600m² Geschossflächen und max. 3 Geschossen inkl. UG) sind nur noch minimale Brandschutzmassnahmen gefordert.

Die zulässige horizontale Fluchtwegdistanz beträgt neu 35 m (bisher 20 m).

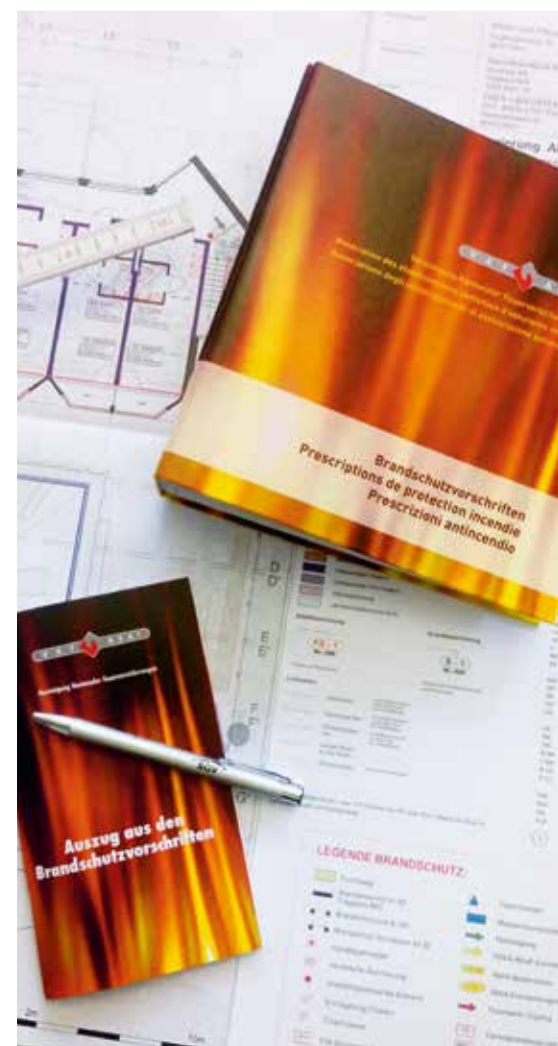
Massgebend für die Anzahl Treppenhäuser ist nicht mehr die Geschossfläche, sondern die Einhaltung der Fluchtweglängen.

Die möglichen Brandabschnittsgrössen bei Industrie- und Gewerbebauten werden grundsätzlich auf 3600 m² erhöht.

Neu können in Holzbauweise Gebäude mit bis zu acht Geschossen erstellt werden.

Brandschutzvorschriften als App

Um den Zugang zu den Brandschutzvorschriften 2015 zu vereinfachen, bietet die VKF neu ein kostenloses App für Apple, Android und Windows an. Daneben ist das gesamte Regelwerk weiterhin auf www.praever.ch elektronisch frei verfügbar. Wer auf die Druckversion nicht verzichten möchte, kann diese direkt bei der VKF in Bern bestellen.



Feuerwehr

10 neue Fahrzeuge helfen Menschenleben retten

Strassenunfälle passieren leider immer wieder. Jeder, ob Autofahrer, Fussgänger, Velofahrer, egal ob jung oder alt, ist froh, wenn die Rettung rasch vor Ort ist und diese richtig abläuft. Die Feuerwehren mit Einsatz auf dem Strassennetz sind jetzt für ihre spezielle Aufgabe optimal ausgerüstet.



Neue Fahrzeuge für die Feuerwehren Balsthal, Biberist, Breitenbach, Dornach, Grenchen, Oensingen, Olten, Schönenwerd, Solothurn, Zuchwil

Effiziente Personenrettung bedingt gut ausgebildete Einsatzkräfte und moderne Fahrzeuge – etwa bei Verkehrsunfällen, bei denen die Feuerwehr den Ersteininsatz vor Ort leistet. Die SGV hat sie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Feuerwehren für die Personenrettung bei zukünftigen Unfällen auf den Strassen im Kan-

ton neu ausgerüstet. Die zehn kompakten Fahrzeuge mit optimaler Motorisierung und aufgabengerechter Beladung können im Ereignisfall die Feuerwehren rasch und rettend unterstützen.



«Danke für die tolle Zusammenarbeit.»

Wir bedanken uns unsererseits für Ihre Zuschriften.

«Vielen Dank für die schnelle und unkomplizierte Abwicklung.»

U. Rack, Subingen

«Danke für die reibungslose Abwicklung meiner Schadenanzeige!»

K. Frey, Olten

«An dieser Stelle danke ich Ihnen für die kompetente Beratung, Ihre wertvollen Tipps sowie das nette Telefongespräch herzlich.»

OK Regionalmusiktag 2014 Lostorf

«Für Ihre Bemühungen und tolle Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen der Vereinigung Rundfluhütte recht herzlich bedanken.»

Vereinigung Rundfluhütte, Weissenstein

Online-Shop

Preisgünstige Sicherheitsprodukte

Die SGV bietet ein ausgewähltes Sortiment an zuverlässigen Sicherheitsprodukten online an.

Schnell, bequem, preiswert: In unserem Online-Shop können Sie Sicherheitsprodukte, die keine grosse Beratung benötigen, mit ein, zwei Klicks mühelos kaufen. Dabei haben Sie die Gewähr, gute, zuverlässige, geprüfte Produkte zu erwerben, und dies zu höchst attraktiven Preisen notabene. Die SGV will mit dem Angebot zu sinnvoller Prävention anregen.

Den Link zum Online-Shop finden Sie auf www.sgvso.ch



Rauchmelder

Damit im Brandfall alle im Haushalt alarmiert werden.



AntiFlame Spray

Zum Imprägnieren und um vor Entflammung zu schützen.



Voltprotect

Überspannungsschutzstecker bieten wirksamen Schutz vor Spannungsspitzen.



Löschdecke

Rasches und einfaches Löschen kleinerer Brandherde.



Sicherheitsunterlage

Feuerfeste Unterlage für Adventskränze, Weihnachtsgestecke, Fondue-Caquelon etc.

Aktionen Löschdecke und AntiFlame Spray



Löschdecke: im Brandfall schnell und sicher reagieren!

Aktionspreis
CHF 20.–



AntiFlame Spray: präventiv schützen durch Imprägnierung!

Aktionspreis
CHF 5.–

Bestellung

- mit beiliegendem Produkteblatt inkl. Bestellformular
- auf unserer Website www.sgvso.ch, Link zum Online-Shop